



EINGETRAGEN

15. Juni 2010

CH-3003 Bern, BAZL

Verein Ikarus Erben
Postfach 34
8105 Watt

Referenz/Aktenzeichen: 7042 / 3/31/31-06

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: nua

Sachbearbeiter/in: Adrian Nützi-Messerli

Tel. +41 31 325 98 33, Fax +41 31 325 93 05, adrian.nuetzi@bazl.admin.ch

Bern, 9. Juni 2010

Flughafen Zürich, Abdrehpunkt der Abflugrouten ab Piste 28

Sehr geehrter Herr Scheifele
Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Anfrage vom 14. Mai 2010 danken wir Ihnen.

Wir haben gestützt auf die Verfügungen des Bundesgerichts vom 8. April 2010 die Umsetzung des vorläufigen Betriebsreglements gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. Dezember 2009 eingeleitet. Die von Ihnen angesprochene Versetzung des Abdrehpunktes im Abflug ab Piste 28 erfordert umfangreiche Arbeiten, insbesondere bei der Flugsicherung. Dazu gehören nicht nur eine Neuberechnung sämtlicher Abflugverfahren ab der Piste 28, sondern auch die Überprüfung der Luftraumstruktur und der Einbettung der Abflüge in das gesamte Flugsicherungssystem Zürich sowie nicht zuletzt der Nachweis und die Prüfung der Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorgaben. Dafür müssen erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen bereit gestellt werden. Diese Arbeiten werden notwendigerweise auch eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Zivilluftfahrt



Peter Müller
Direktor



Adrian Nützi-Messerli
Sektion Sachplan und Anlagen

Kopie an:
GS UVEK